

Antrag auf Verlängerung eines LKW-Führerscheins

Name	
Vorname	
Geburtsname	
Geburtsdatum	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefonnummer	

Ich beantrage die Verlängerung meiner nachfolgend genannten Führerscheinklassen:

- C1 C1E CE79 C CE
 D1 D1E D DE

Hinweis:

Sollte Ihr Führerschein (**grauer oder rosa farbener**) nicht durch die Stadtverwaltung Worms ausgestellt worden sein (die ausstellende Behörde ist Ihrem Original-Führerschein zu entnehmen), bitten wir Sie sich vorab mit der ausstellenden Behörde in Verbindung zu setzen und eine **Karteikartenabschrift** anzufordern, welche durch die ausstellende Behörde an die Führerscheinstelle der Stadtverwaltung Worms gesendet wird. Erst nach Eingang der Karteikartenabschrift und Nacherfassung Ihrer Führerscheindaten in unser System kann Ihr Antrag bearbeitet werden.

Nach Eingang der Antragsunterlagen wird Ihnen eine **Gebühr** in Höhe von ca. 50 Euro in Rechnung gestellt und mit Überweisungsträger zugesendet. Wir bitten Sie **kein Bargeld** den Antragsunterlagen beizufügen!!!

Erforderliche Unterlagen: BITTE DEM ANTRAG BEIFÜGEN!!!!

- 1 biometrisches Lichtbild
- Ausweiskopie
- Führerschein in Kopie
- Augenärztliches Gutachten
- Ärztliches Gutachten

Für die Klassen D1, D1E, D, DE zusätzlich:

- Eignungsuntersuchung nach Anlage 5 Nr. 2 zur FeV
- Behördliches Führungszeugnis (Beantragung beim Bürgerservice der Stadt Worms). Die Kosten hierfür betragen 13 Euro.

Ort, Datum

Unterschrift

Erläuterung zum Ablauf

Bitte füllen Sie den Antrag vollständig aus und senden Sie diesen per Post zusammen mit allen Antragsunterlagen an die unten genannte Adresse oder werfen Sie diesen in den Dienstbriefkasten am Adenauerring 1, 67547 Worms ein

Adresse: Stadtverwaltung Worms, Führerscheinstelle, Adenauerring 1, 67547 Worms

Den neuen Führerschein erhalten Sie in ca. 4 Wochen mit der Post. Es können ausschließlich vollständige Anträge bearbeitet werden.

Falls Sie eine **vorläufige Fahrberechtigung** benötigen, bitten wir Sie uns dies mit Vermerk auf dem Antragsformular mitzuteilen. Für die Ausstellung der vorläufigen Fahrberechtigung wird zusätzlich eine Gebühr in Höhe 12,50 Euro fällig.